

Beatrix Zurek Stadtschulrätin

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing Frau Carmen Dullinger-Oßwald Friedenstr. 40 81660 München

> Datum 12.08.2019

Kita-Erzieher*innen von Bürokratie entlasten!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06575 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 09.07.19

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 06575 des Bezirksausschusses 17 vom 09.07.19 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass von der Stadtverwaltung den Prozess zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten in das Programm zur Zahnhygiene, welches für Kinder von städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen angeboten wird, als Widerspruchslösung zu gestalten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Da die Einrichtungsleitungen neben dem Kinderdienst unabdingbar auch vielfältige Verwaltungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen haben, wird ein Abbau von vermeidbarer Bürokratie immer angestrebt und begrüßt.

Der Städtische Träger plant bereits eine Vereinfachung des Aufnahme-Procederes. In diesem Rahmen ist vorgesehen, das Aufnahmeblatt der Zentralen Gebührenstelle und diverse andere, bisher separate Formblätter, die den Eltern im Rahmen des Aufnahmegesprächs vorgelegt und von diesen unterschrieben werden, zu einer einzigen Dateivorlage zusammenzufassen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens wird den Leitungen die Verantwortung und die Mühe ersparen, die zu berücksichtigenden Dokumente selbständig im Überblick zu haben und sie vollständig und in der jeweils aktuellen Fassung vorzuhalten und zu verwenden. Die Zusammenfassung verschiedener Einverständniserklärungen der Eltern in einem Dokument, das in einem gemeinsamen Termin direkt vor Ort in der Einrichtung durchgegangen und am Ende unterschrieben wird, wird auch die von Ihnen geschilderte Mühe obsolet werden lassen, den Rücklauf der Zustimmungen durch die Eltern zu überwachen und mit dem Start von Programmen, die einer Zustimmung bedürfen, zuzuwarten, bis der Rücklauf lückenlos eingetroffen ist.

Ich danke Ihnen für den Hinweis auf das Zahnhygieneprogramm – der Arbeitskreis zur Überarbeitung des künftigen Gesamt-Aufnahmeblattes wird diesen Hinweis im weiteren Verfahren selbstverständlich gerne berücksichtigen.

Eine Widerspruchslösung, wie von Ihnen vorgeschlagen, ist kritisch zu sehen. Insbesondere ließen sich Maßnahmen aus einem bereits gestarteten Programm ggf. nicht mehr rückgängig machen, wenn nachträglich ein Widerspruch von Eltern zur Teilnahme ihres Kindes eingeht. Zur Sicherheit des Handelns in den Kindertageseinrichtungen wird damit dem Vorliegen einer ausdrücklichen Zustimmung auch weiterhin der Vorzug gegeben. Mit der Aufnahme der Einwilligung in die Teilnahme am Zahnhygieneprogramm wird aber die von Ihnen vorgeschlagene Vereinfachung und Beschleunigung in den städtischen Kindertageseinrichtungen ebenfalls erreicht.

Die Aufnahmeformalitäten in nicht-kommunalen Einrichtungen werden von den jeweiligen Trägern im Rahmen ihrer Trägerautonomie selbständig geregelt. Insoweit kann das Referat für Bildung und Sport keine Vorgaben machen. Gleichwohl wird der Geschäftsbereich KITA den Trägern in passendem Rahmen die Anregung unterbreiten, zum Zwecke der Vereinfachung und Beschleunigung ebenfalls bisherige Einzeldokumente zu einer einheitlichen Vorlage zusammenzufassen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06575 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 09.07.19 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

gez.

Peter Scheifele Stadtdirektor